

Synopse

**Achter Beschluss des Fachbereichs 07 - Mathematik und Informatik, Physik, Geographie –
vom 12.11.2014
zur Änderung
der Speziellen Ordnung des Bachelor-Studiengangs „Mathematik“ des Fachbereichs 07 -
Mathematik und Informatik, Physik, Geographie - vom 04. 05. 2009
- zuletzt geändert durch den 7. Änderungsbeschluss vom 26.3.2013 -**

- I. **In §19 der Speziellen Ordnung wird der Nebensatz „und unter denen höchstens drei Module sind, die weder Mathematik - Module sind noch zum Nebenfach zählen“ ersatzlos gestrichen.**

<p>§ 19 (Zu § 31 (1) der AIIb) Zur Berechnung der Abschlussnote werden vom Studierenden zunächst Module benannt, die § 4 (2) dieser Speziellen Ordnung genügen, unter denen alle Pflichtmodule auftreten, unter denen aus den beiden Wahlpflichtbereichen Algebra/Analysis/Geometrie und Angewandte Mathematik/Stochastik jeweils mindestens ein Modul auftritt, und unter denen höchstens drei Module sind, die weder Mathematik-Module sind noch zum Nebenfach zählen. Mehr als 24 Module sind dabei nur zulässig, wenn 190 Leistungspunkte nicht überschritten werden.</p>	<p>§ 19 (Zu § 31 (1) der AIIb) Zur Berechnung der Abschlussnote werden vom Studierenden zunächst Module benannt, die § 4 (2) dieser Speziellen Ordnung genügen, unter denen alle Pflichtmodule auftreten, unter denen aus den beiden Wahlpflichtbereichen Algebra/Analysis/Geometrie und Angewandte Mathematik/Stochastik jeweils mindestens ein Modul auftritt. „und unter denen höchstens drei Module sind, die weder Mathematik-Module sind noch zum Nebenfach zählen.“ Mehr als 24 Module sind dabei nur zulässig, wenn 190 Leistungspunkte nicht überschritten werden.</p>
--	---

- II. **§13 (2) Satz 1 der Speziellen Ordnung wird wie folgt geändert:**

<p>§ 13 (zu § 23 Abs. 1 Satz 1 AIIb) (1) Die Meldungen zu den Prüfungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul. (2) Mit der Einschreibung zum Bachelor-Studiengang Mathematik ist automatisch die Anmeldung zu den Modulen des 1. Semesters verbunden. Anmeldungen zu den Modulen aller weiteren Semester sollen in der letzten Woche des vorausgehenden Semesters erfolgen.</p>	<p>§ 13 (zu § 23 Abs. 1 Satz 1 AIIb) (1) Die Meldungen zu den Prüfungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul. (2) Mit der Einschreibung zum Bachelor-Studiengang Mathematik ist automatisch die Anmeldung zu den Modulen des 1. Semesters <u>Modulen Analysis 1 und Lineare Algebra 1 im 1. Semester</u> verbunden. Anmeldungen zu den Modulen aller weiteren Semester sollen in der letzten Woche des vorausgehenden Semesters erfolgen.</p>
--	--

III. In Anlage 1 (Studienverlaufsplan) wird die Bestimmung zum Modul „Einführung in die Programmierung“ (im Teil „Pflichtmodule“) wie folgt durch einen Satz ergänzt:

Ist das Nebenfach nicht Informatik, so muss das Programmierkurs-Modul (4 LP) als ein außerfachliches Modul gewählt werden.	Ist das Nebenfach nicht Informatik, so muss das Programmierkurs-Modul (4 LP) als ein außerfachliches Modul gewählt werden. <u>Studierende mit Nebenfach Informatik können das Programmierkurs-Modul (4 LP) nicht in den Bachelor-Studiengang Mathematik einbringen.</u>
--	--

IV. In der Nebenfachordnung (Anlage 3) wird bei den Nebenfächern Chemie, Informatik, Philosophie und Physik die Formulierung „umfasst folgende“ bzw. „umfasst“ jeweils durch die Formulierung „umfasst mindestens folgende“ ersetzt. (Hier ist nachstehend nur die neue Form angegeben.)

Chemie.

Das Nebenfach Chemie im Bachelor-Studiengang Mathematik umfasst mindestens folgende Module:

Informatik.

Das Nebenfach Informatik im Bachelor-Studiengang Mathematik umfasst mindestens folgende Module:

Philosophie.

Das Nebenfach Philosophie im Bachelor-Studiengang Mathematik umfasst mindestens folgende Module im Umfang von 30 LP.

Physik.

Das Nebenfach Physik im Bachelor-Studiengang Mathematik umfasst mindestens folgende Module (Gesamtumfang 26 LP).